

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0149

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

21.04.2010

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss	20.05.2010
Kreisausschuss	23.06.2010
Kreistag	30.06.2010

Betreff **Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien" - Vernetzung und Einrichtung sozialpädagogischer und sozialmedizinischer Beratungs- und Unterstützungsangebote hier: Hebammen im Familieneinsatz (2. Projekterprobungsphase)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Evaluation des Kooperationsprojektes „Hebammen im Familieneinsatz“ vom 01.Juli 2009 bis zum 30.Juni 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag stimmt der Fortsetzung des Projektes „Hebammen im Familieneinsatz“ bis Ende 2012 zu.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Kooperation mit den Hebammen des Kreisverbandes Coesfeld fortzusetzen und das Projekt kreisweit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt auszubauen:
  - a) Die bestehenden zwei Hebammenteams (mit jeweils zwei Hebammen) in Ascheberg und Senden werden fest eingerichtet und versorgen das südliche Kreisgebiet mit den Kommunen Lüdinghausen, Olfen, Senden, Nordkirchen und Ascheberg;
  - b) Für den Nordkreis ist ein drittes Hebammenteam (mit zwei Hebammen) zur Versorgung der Kommunen Havixbeck, Billerbeck, Rosendahl und Nottuln zusammen zu stellen, zu qualifizieren und nach gleichen Vorgaben zu betreuen und zu verpflichten.

**Begründung:**

**I. Problem**

Im Mai 2007 bekam das Jugendamt den Auftrag des Jugendhilfeausschusses, die Möglichkeiten der Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems/Systems Früher Hilfen im Bereich belasteter Familien zu prüfen, exemplarisch zu erproben und gegebenenfalls einzurichten (siehe SV-7-0667).

In den weiteren Beratungen des Jugendhilfeausschusses wurde das Jugendamt beauftragt, Angebote und Dienste speziell für Schwangere und Familien mit Kindern unter drei Jahren zu entwickeln.

Dementsprechend wurde im Rahmen der Frühen Hilfen für Schwangere und "junge" Familien" der Baustein „Hebammen im Familieneinsatz“ eingerichtet, ausprobiert und evaluiert.

Die Erprobung dieses Bausteins erstreckte sich über zwei Modellzeiträume vom 01. März bis 31. Dez. 2008 und vom 01. Juli bis 31. Dez. 2009 ausschließlich in den Kommunen Ascheberg und Senden (siehe auch SV-7-1145, SV-7-1294, SV-7-1342).

**II. Lösung**

Der Projektbaustein „Frühe Hilfen – Hebammen im Familieneinsatz“ wurde am 01. Juli 2009 mit den beiden Hebammenteams (mit jeweils zwei Hebammen) in den o.g. Gemeinden fortgesetzt und von der Verwaltung, mit fachlicher Beratung durch Frau Prof. Dr. Bock-Rosenthal, von der Fachhochschule Münster, wissenschaftlich evaluiert.

Der Evaluation kommt auf der Grundlage des gesicherten Datenmaterials und der dargestellten wissenschaftlich fundierten Zusammenhänge im Ergebnis zu einer positiven Bewertung des Projektes (siehe Anlage 1 zur SV-8-0149 - Evaluationsergebnisse zum Kooperationsprojekt „Hebammen im Familieneinsatz“).

Es wurde festgestellt, dass insbesondere der Besuch einer (Familien-)Hebamme ein geeigneter Ansatz aufsuchender Hilfe ist, um Kindern unter drei Jahren und ihren Eltern in belasteten Lebens- und Erziehungssituationen möglichst frühzeitig präventive Maßnahmen anzubieten und familiäre Gefährdungslagen wahrzunehmen.

Dieses Evaluationsergebnis wird durch die empirischen Erkenntnisse in der aktuellen Studie „Kindeswohlgefährdung – Ursachen, Erscheinungsformen und neue Ansätze der Prävention“, herausgegeben vom Ministeriums für Generation, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, bestätigt. Danach erweisen sich aufsuchende Hilfen „als besonders wirksam bei der Prävention von Vernachlässigung in Familien mit gravierenden Unterversorgungslagen und es scheint, dass sie eine zentrale Scharnierfunktion in der Vermittlung in andere Hilfsangebote darstellen. Die Inanspruchnahme kombinierter Hilfeangebote kann nach einem Besuch einer Familienhebamme angeregt und die Vermittlung in weitergehende Angebote, wie Elternkurse, Beratungsstellen oder sozialpädagogische Hilfen eingeleitet werden“ (MGFFI, Studie, 2010, S. 185).

Nach den Erfahrungen im Projekt weist der Projektansatz „Frühe Hilfen für Familien durch den Einsatz von (Familien-)Hebammen“ eine hohe strukturelle Qualität in vielerlei Hinsicht auf und erfüllt die fachpolitischen Anforderungen, die an ein Konzept der Frühen Hilfen gestellt werden.

Die Evaluationsergebnisse der 2. Projektphase kommen zu dem Schluss, das „Hebammen im Familieneinsatz“

1. ein angemessenes Betreuungsangebot in dieser spezifischen Lebensphase darstellen, da sie mit ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Lebenswelt von schwangeren Frauen und jungen Müttern ansetzt,
2. ein niedrigschwelliges Angebot ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten und Diensten aufgrund des aufsuchenden Charakters Abhilfe bei unterschiedlichen Problemlagen schafft,
3. einen frühen Zugang, bereits in der Schwangerschaft bzw. im frühen Lebensalter des Kindes, haben,
4. eine hohe Erreichbarkeit zu Familien in belasteten Lebens- und Erziehungssituationen, die noch nicht in Hilfestrukturen eingebunden sind – eine sonst nur „schwer erreichbaren“ Zielgruppe,
5. aufgrund ihrer der Nähe zum Gesundheitswesen einen positiven Zugang zu Schwangeren und Familien haben und deshalb eine hohe Akzeptanz und Einflussnahmemöglichkeit besitzen,
6. im Sinne der primären Prävention Kindern „gesunde Lebenschancen“ geben, durch frühzeitige Stabilisierung familiärer Lebenslagen und Stärkung von Elternkompetenzen.
7. im Sinne der sekundären Prävention Risiken bzw. familiären Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrnehmen und Hilfen bereitstellen und somit einer Eskalation oder Verschärfung möglicher familiärer Schwierigkeiten entgegen stehen,
8. und durch die enge Begleitung durch das Jugendamt in der Ausübung ihrer weitergehenden Aufgaben optimale Unterstützung erfahren und durch zielgenaue Vermittlung an weitere Fachdienste bedarfsgerecht unterstützt werden bzw. adäquate Hilfestrategien zum Einsatz kommen.

Auf der Grundlage des Projektberichtes ist eine unbefristete Weiterführung des Kooperationsprojektes „Hebammen im Familieneinsatz“ in den beiden Modellkommunen Senden und Ascheberg sinnvoll, um die wahrgenommen Bedarfe aufzugreifen und den Projektbeteiligten Handlungssicherheit für die erfolgreiche Arbeit im Rahmen des Kooperationsprojektes zu geben.

Um das Kooperationsprojekt „Hebammen im Familieneinsatz“ kreisweit zu etablieren, wird vorgeschlagen,

- die bestehenden zwei Hebammenteams (mit jeweils zwei Hebammen) in Ascheberg und Senden fest einzurichten und zur Versorgung des südlichen Kreisgebietes mit den Kommunen Lüdinghausen, Olfen, Senden, Nordkirchen und Ascheberg einzusetzen und
- für den Nordkreis ist ein drittes Hebammenteam (mit zwei Hebammen) zur Versorgung der Kommunen Havixbeck, Billerbeck, Rosendahl und Nottuln zusammen zu stellen, zu qualifizieren und nach gleichen Vorgaben zu betreuen und zu verpflichten.

### **III. Alternativen**

keine

#### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Das Projekt „Frühe Hilfen“ wird aus Mitteln des Sachkontos 543100 – Produkt Abwendung Kindeswohlgefährdung - finanziert. Insgesamt sind 15.164 Euro in 2009 aufgewendet worden. Die Aufwendungen verteilen sich auf die Leistungen wie folgt:

Projekt Frühe Hilfen - Hebammen	9.664 €
Projekt Frühe Hilfen – Schulung und Qualifizierung	5.500 €
<b>Summe</b>	<b>15.164 €</b>

Die erste Projektphase „Hebammen im Familieneinsatz“ dauerte von März bis Dezember 2008. Eine weitergehende vertragliche Beauftragung der Hebammen erfolgte dann erst wieder zum Juli 2009. Dementsprechend verzögerte sich die Wiederaufnahme der Projektaktivitäten durch die Hebammen. Erste Familien-/Schwangerenkontakte und -betreuungen fanden wieder Anfang August statt.

Für das Jahr 2010 sind folgende Eckdaten unter Berücksichtigung von drei Hebammenteams (mit jeweils zwei Hebammen) zugrunde gelegt worden.

<b>Projektzeitraum</b>	<b>Jan. bis Dez. 2010</b>
<b>3 Teams mit je 2 Hebammen</b>	<b>6,0</b>
<b>Einsatzstunden je Hebamme pro Woche</b>	<b>5 Std.</b>
<b>beteiligte Kommunen</b>	<b>9</b>
<b>Kalenderwochen</b>	<b>42*</b>
<b>Vergütung/Stunde</b>	<b>40,00 €</b>
<b>Kosten pro Hebamme</b>	<b>8.400 €</b>
<b>Gesamtkosten Hebammen im Familieneinsatz p.a.</b>	<b>50.400 €</b>

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Produkthaushalt 2010 beim Sachkonto 543100 in Höhe von bis zu 78.000 Euro zur Verfügung. Zu finanzieren sind aus dem Sachkonto ferner die Kosten im Rahmen des Projektes „Informierte Eltern haben´s leichter“ und die im Gesamtprojekt „Frühe Hilfen“ (vgl. Vorlage SV-8-150) dargelegten Informations-, Schulungs- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

\*42 Kalenderwochen entsprechen der durchschnittlichen Einsatzzeit der Familienhebammen im Jahr (Nettojahresarbeitszeit)

#### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Coesfeld ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung grundsätzlich zuständig.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0149**

Wegen der besonderen Bedeutung und der finanziellen Auswirkungen dieser Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen in den Städten und Gemeinden jedoch ist nach § 26 Abs. 1 KrO NRW eine Entscheidung durch den Kreistag erforderlich.